

Roman Kuhn

## Entschlüsselt

### **Johannes Franzen beschreibt, warum der Schlüsselroman provoziert – auch und gerade die Literaturwissenschaft**

Johannes Franzen: *Indiskrete Fiktionen. Theorie und Praxis des Schlüsselromans 1960–2016*. Göttingen: Wallstein 2018. 456 S. EUR 39,90. ISBN: 978-3-8353-3217-1

Johannes Franzen unternimmt in seiner Studie eine umfassende theoretische Einordnung des Schlüsselromans und analysiert zugleich eine Reihe von Texten aus den vergangenen etwa 50 Jahren, die als Schlüsselromane rezipiert wurden oder zumindest im Verdacht standen, als solche rezipierbar zu sein. Die Gliederung folgt dabei nicht ganz dem in Dissertationen häufig anzutreffenden Schema, das auf einen mehr oder weniger umfangreichen ‚Theorieteil‘ die Analysen von ausgewählten Primärtexten folgen lässt. Dagegen werden auch in den stärker an einzelnen konkreten Beispielen orientierten Kapiteln einerseits beständig ergänzende und erweiternde theoretische Aspekte eingeführt und andererseits wird stets das Zusammenspiel von Text, der im Verdacht steht, eine entschlüsselnde Lektüre anzubieten, und medialem Kontext analysiert. Der in der Rezeption als Schlüsselroman zu beobachtenden „Komplexitätsreduktion“ (S. 420) wird so mit der Analyse als umfassenderes „Schlüsselromanereignis“ (passim) eine Perspektive entgegengestellt, die die Texte selbst sowie ihre mediale Einbettung in ihrer Komplexität ernst nimmt. Diese Anlage der Studie, so darf man vermuten, ist einerseits der schwierigen ‚Ablösbarkeit‘ der theoretischen Fragen vom konkreten Gegenstand geschuldet (und damit, soviel sei vorweggenommen, klug gewählt), und andererseits spiegelt sie indirekt auch den Stand wider, den der Schlüsselroman in der literaturwissenschaftlichen Debatte hat: Texte, die unter diesen Begriff subsumiert werden, werden als nicht satisfaktionsfähig betrachtet, sie verdienen nicht, dass ihnen als Text interpretatorische Aufmerksamkeit über die bloße Entschlüsselungsleistung hinaus zuteilwerde.

Nun hat sich Franzens Untersuchung explizit *nicht* zum Ziel gesetzt, den Schlüsselroman *per se* zu verteidigen und „als Gattung zu rehabilitieren“ (S. 422). Vielmehr begreift sie ihn aus literaturtheoretischer Sicht als Herausforderung, angesichts derer zentrale Kategorien und Vorannahmen an ihre Grenzen zu geraten drohen. In der Praxis scheint gerade dieser Grenzbereich eine privilegierte Rolle zu spielen, wenn es darum geht, eine Distinktion zwischen professionellen Lesern und Laienlesern, zwischen ‚guten‘ und ‚schlech-

ten‘ Lektüren einzuziehen. Eine der zentralen Prämissen der Untersuchung besteht in der Annahme, dass die literaturwissenschaftliche Fiktionstheorie häufig ein „deskriptives und ein präskriptives Moment enthält“ (S. 56), was in der Konsequenz dazu führt, dass theoretisch geschulte Literaturwissenschaftler mit Unverständnis und Ablehnung auf empirisch feststellbare Rezeptionsprozesse reagieren, die zu beschreiben und zu erklären eine lohnenswerte Aufgabe wäre.

Neben der Fiktionstheorie betrifft Franzens Studie auch angrenzende Felder wie etwa die Frage nach dem Verhältnis von Text und Paratext, Fragen nach der Gattungskonstruktion und nach medial vermittelten Gattungszuschreibungen, nach Autorschaft und rezeptionstheoretischen Grundannahmen.

### **Gegen einen fiktionstheoretischen ‚Autonomismus‘**

Auf einen kurzen Forschungsüberblick, der zudem – wenn auch sehr knapp – Aspekte der Gattungsgeschichte aufgreift, folgt ein einführender Seitenblick auf Klaus Reiner Röhls Roman *Die Genossin* (1975), der „provozierend eindeutig“ (S. 12) als Schlüsselroman zu erkennen und so einerseits ein „Prototyp“ (ebd.) der Gattung sei, der aber andererseits untypisch wirke, da Schlüsselromane häufig auf durchaus komplexe Weise gerade mit uneindeutigen Zuschreibungen und Signalen operieren und diese selbstreflexiv aufgreifen können. Bereits mit diesem Einstieg sind die Herausforderungen der Fiktionstheorie durch den Schlüsselroman angesprochen, die in der Folge umfassend analysiert werden. Franzen geht davon aus, dass weite Teile der literaturwissenschaftlichen Diskussion von einem ‚Autonomismus‘ geprägt seien, der ausschließe, dass ambivalente oder „hybride“ (S. 76) Zuschreibungen und Lektüren hinsichtlich der Frage nach Fakt / Fiktion möglich sind, beziehungsweise diese, so sie doch stattfinden, als ‚schlechte‘ Lektüren verwerfe. Fiktionale Texte seien in dieser Perspektive gleichsam immun gegen das Eindringen von Realien: Diese würden, so sie überhaupt erkennbar vorkommen, fiktionalisiert und derart ‚neutralisiert‘, dass sie nicht mehr als Verweis auf die Alltagswirklichkeit rezipiert werden können oder auch dürfen. Dem hält Franzen ein Fiktionsmodell entgegen, das aus pragmatischer Perspektive davon ausgeht, dass fiktionale Texte im Allgemeinen durchaus Informationen über die Alltagswirklichkeit vermitteln und im Besonderen auch im Hinblick auf reale Personen entschlüsselbar sein können. Dies wird vor allem unter Rückgriff auf drei Aspekte plausibilisiert: So weichen (1) die kognitiven Voraussetzungen der Informationsverarbeitung bei der Lektüre fiktionaler Texte nicht grundsätzlich von der Art ab, wie Informationen bei der Lektüre faktualer Texte prozessiert werden. Im Gegenteil werden fiktive Welten gerade nach einem Realitätsprinzip (im Sinne von Zipfel 2001 und Ryan 1980) und damit möglichst nah an der Alltagswirklichkeit aufgebaut. Darüber hinaus habe sich (2) in der historischen Folge einer Erlebnisästhetik die Vermutung erhalten, dass literarische Texte

Erfahrungen ihrer Autoren *verarbeiten* – ein Grundverdacht, von dem aus die Radikalisierung zum *Verschlüsseln* nicht fern liegt. Schließlich sei (3) die realistisch-mimetische Ästhetik der betroffenen Texte besonders anfällig für referenzialisierende Lektüren. Im weiteren Verlauf der Analyse wird Franzen (hierauf ist noch zurückzukommen) im literarischen Feld der Gegenwart eine Kontroverse um realistische Poetologien nachzeichnen, die eng mit der Debatte um Schlüsselromane verbunden ist.

Eine Schlüsselromanlektüre scheint in dieser Perspektive eine durchaus plausible Option, die jedoch weiterer paratextueller oder textueller Hinweise und Signale bedarf, um am konkreten Einzeltext aktualisiert zu werden. Zur Signalisierung von Fiktion, etwa durch die Gattungsbezeichnung ‚Roman‘ und / oder durch andere (para-)textuelle Signale, müssen also im Falle von Schlüsselromanen widersprechende Faktualitätssignale treten, und Figuren des Textes (denn Schlüsselromanlektüren entzünden sich in aller Regel an Figuren und nicht an nicht-personalen Entitäten der dargestellten Welt) müssen auf ein reales Vorbild hin ‚transparent‘ sein. Das nötige „Entschlüsselungswissen“ (S. 151) wird dabei häufig erst in der medialen Rezeption kolportiert, macht dann aber den ‚Eingeweihten‘ eine Lektüre, die nicht auf reale Vorbilder achtet, nahezu unmöglich. Diese Figuren und Entitäten im Text bezeichnet Franzen daher als „pseudo-fiktive Objekte“ (S. 90). Er ergänzt damit die bei Zipfel (2001) in Anlehnung an Pearson etablierte Trias von nicht-realen, realen und pseudo-realen Objekten um eine vierte Kategorie. Pseudo-fiktive Objekte sind Entitäten (häufig: Figuren / Personen), die zunächst qua vermeintlich fiktionalem Rahmen, in dem sie begegnen, als fiktiv, erfunden,<sup>1</sup> erscheinen, sich dann aber (zumindest partiell) als real erweisen.

Aus dieser Möglichkeit ergeben sich moralische, ästhetische und eventuell auch juristische Probleme, denn mit Fiktionalität (die Franzen als Institution, als regelgeleitetes Handeln, beschreibt) gehen bestimmte Lizenzen einher, die neben Darstellungstechniken auch moralisch-ethische Aspekte betreffen. Eben weil der fiktionale Text die Welt, über die er spricht, allererst hervorbringt, kann er ohne jegliche Diskretionsrücksichten verfahren. Stellt sich allerdings heraus, dass Elemente der Alltagsrealität in dieser Welt verhandelt werden, kann dieser Verzicht auf Diskretion als verwerfliche Rücksichtslosigkeit erscheinen. Schlüsselromane erscheinen so als Grenzfall, dessen Irritationspotential gerade daraus resultiert, dass Regeln des Umgangs mit Fiktion auf Texte Anwendung finden, die eben jene Regeln möglicherweise unterlaufen oder offen verletzen.

Franzen argumentiert überzeugend, dass diese Grenzfälle keineswegs dazu führen, dass die Unterscheidung Fiktion / Nicht-Fiktion kollabiert, sondern dass „sich das Bewusstsein dieser Grenzen im Rezeptionsprozess“ (S. 90) sogar verstärke. Schlüsselromane und die Diskussionen über sie sind also auch ein Gradmesser dafür, wie die Konvention oder Institution ‚Fiktion‘ im jeweiligen Moment ver- und ausgehandelt wird. Im weiteren Argumentationsverlauf ergibt sich eine kleine Unstimmigkeit, wenn Franzen wenig später ausführt, der Schlüsselroman zeige gerade die „Fragilität des Fiktionskonzepts“ (S. 97). Der

latente Widerspruch zwischen Stärkung von Grenzziehungen und deren Brüchigwerden ließe sich allerdings problemlos ausräumen, wenn zwischen „*Ent-* und *Unterscheidung* von Fiktion“ (Bareis 2008, 74; vgl. auch bereits Stierle 1975, 523) differenziert würde, also zwischen der Entscheidung, die ein Rezipient in Bezug auf einen konkreten Text treffen muss (und die nicht eindeutig ausfallen muss beziehungsweise problematisch werden kann), und der Unterscheidung, die unter Absehung vom Einzelfall in der Theorie formuliert werden kann. Da der weitere Verlauf der Studie implizit durchaus zwischen konkreten Anwendungsproblemen und theoretischen Distinktionen differenziert, bleibt diese Unschärfe jedoch ohne negative Konsequenzen.

## Paratext und medialer Kontext

Dass die angesprochene *Entscheidung* am Einzeltext mitunter schwierig ausfallen kann, liegt auch am paratextuellen Apparat, den die betreffenden Texte bereithalten können. Es gehört gerade zur Problematik des Schlüsselromans, dass auktoriale Peri- und Epitexte die Deutung als Schlüsselroman häufig ostentativ ablehnen, während andere mediale Kommentare diese Lesart erst plausibel erscheinen lassen. Dieses Widerstreiten von Informationen über den Text und Rahmungen oder Statusinszenierungen desselben ist ein zentrales Moment von „Schlüsselromanereignissen“, wie sie Franzen beschreibt.

Etwas irritierend ist, dass beide Aspekte unter den Paratextbegriff subsumiert werden. Während sich in der jüngeren Paratextforschung eher die Ansicht durchsetzt, dass der Genette'sche Begriff stärker fokussiert werden und womöglich nur auf Peritexte beschränkt bleiben sollte,<sup>2</sup> zieht Franzen explizit eine Begriffserweiterung in Betracht, die sich auf eine Stelle bei Genette stützt, wo dieser unter der Prämisse „tout contexte fait paratexte“ (1987, 13) auch ‚faktische‘ Paratexte zulassen will, die in allgemein bekannten Informationen über den Text oder Autor bestehen. Für Franzen ist also der im diskursiven Raum stehende Verdacht (‚dies ist ein Schlüsselroman‘) ein Paratext, der die Lektüre maßgeblich beeinflussen kann. Während dies sachlich unmittelbar einleuchtend ist, erscheint die terminologische Entscheidung doch problematisch, da sie ohne Not Verschiedenes unter einen Begriff zwingt, während es für die Analyse (wie es in der Folge denn auch geschieht) durchaus relevant ist, die verschiedenen Rahmen und Geltungsansprüche der ‚Texte über den Text‘ und des von konkreten textuellen Trägern abgelösten Wissens über den Text zu differenzieren. Dies gilt umso mehr, als die Funktionsmechanismen andere sind: Während etwa die Peritexte zu Maxim Billers *Esra* (Disclaimer in unterschiedlichen Fassungen und Informationen zum Autor) widersprüchliche Signale senden, so sind die journalistischen Beiträge zu diesem Text (ebenso wie die Urteile und Beschlüsse der Gerichte) notwendig vereindeutigende Stellungnahmen, die die Rezeption des Textes zwar lenken können, die aber im Unter-

schied zu den Peritexten nicht dem Verdacht unterliegen, selbst ein Teil des ‚Spiels‘ des Textes zu sein.

Die Überdehnung des Paratextbegriffs bleibt jedoch im Wesentlichen ein rein terminologisches Problem, da Franzen mit dem Konzept „Schlüsselromanereignis“ einen tragfähigen und eingängigen Begriff formuliert, der es erlaubt, all diese unterschiedlichen Texte, Geltungsansprüche, Wissensbestände etc. unter einem Dach zu betrachten, ohne die Differenzen zu verwischen. In diesem Setting sind für den Schlüsselroman tatsächlich alle denkbaren Formen relevant: vom auktorialen Peritext bis hin zum im diskursiven Raum schwebenden Gerücht über den Text.

## **Gattungsfragen und medial vermittelte Gattungszuschreibungen**

Noch in einer zweiten Hinsicht erweist sich das Konzept „Schlüsselromanereignis“ als tragfähiges Instrument der Analyse. Es hilft nämlich insbesondere, Probleme in der Gattungsbestimmung zu umgehen. Franzen diskutiert zunächst, ob die Gattungsbezeichnung ‚Schlüsselroman‘ überhaupt eine sinnvolle Klassifizierung ist und ob nicht eher eine transgenerische Kategorie wie ‚Schlüsselliteratur‘ zu bilden wäre, die Verschlüsselungsverfahren etwa auch im Drama umfassen würde. Aus literaturhistorischer Perspektive ergibt sich allerdings eine deutliche Präferenz für den Roman, ja eine „Konvergenz von Romangeschichte und Schlüsselromangeschichte“ (S. 110), in der der Schlüsselroman die Poetologie des Romans beständig herausfordern kann und wahlweise als das absolute Gegenbild zu einem gelungenen Roman stilisiert werden kann oder aber als letztlich nur konsequente Fortführung und notwendige Begleiterscheinung einer radikal realistischen Poetologie. In dieser Perspektive ist der Fokus auf den Schlüsselroman durchaus gerechtfertigt und auch die Binnendifferenzierung, die Franzen zwischen satirisch-öffentlichem und autobiographisch-privatem Schlüsselroman vornimmt (S. 127-137), erscheint sinnvoll, da sie unterschiedliche Funktionsmechanismen und Irritationspotentiale beschreibbar macht.

Das beim Schlüsselroman in der Regel anzutreffende Gegeneinander von (para-)textuellen Signalen und Informationen führt allerdings zu Problemen in der Gattungszuschreibung: Kaum ein Schlüsselroman bezeichnet sich selbst als solcher und häufig werden die mit der Gattung verbundenen Vorwürfe rundheraus abgestritten. Dabei ist nach Franzen beim Schlüsselroman die „Unterstellung einer Absicht [...] konstituierend“ (S. 115). In die Gattungszuschreibung geht also nach Franzen ein intentionales Moment mit ein, da vorausgesetzt sei, dass die Verschlüsselung „intentional vom Autor betrieben wurde“ (ebd.), obwohl es zugleich zu den üblichen Verfahren der Gattung gehört, diese Absicht zu leugnen. Während es in der Tat folgerichtig erscheint, anzunehmen, dass in der (häufig medial vermittelten) Gattungszuschreibung die *Unter-*

stellung beziehungsweise die *Zuschreibung* einer Intention von zentraler Bedeutung ist, so bleibt dies auf einer konzeptuell-theoretischen Metaebene doch problematisch. Intentionen lassen sich schlicht nicht nachweisen (daher spielen sie beispielsweise in den juristischen Auseinandersetzungen um Schlüsselromane keine entscheidende Rolle) und Hypothesen über eine mögliche Intention sind letztlich nur auf den Text selbst und seine Paratexte zu stützen – insofern also ist durch das Hinzutreten des Intentionsbegriffs nichts gewonnen. Besonders deutlich wird die Problematik, wenn Franzen etwa die Unterschiede zwischen verschiedenen Beispielen unter Rückgriff auf intentionale Kategorien zu bestimmen versucht. So heißt es in Bezug auf Billers *Esra*, dass in diesem Fall – anders als etwa bei Walsers *Tod eines Kritikers* – „Entschlüsselung als Wirkungsabsicht nicht nachgewiesen werden“ (S. 272) könne. Bei *Esra* handle es sich vielmehr um einen Roman, der „entschlüsselnde Lektüren zwangsläufig in Kauf nimmt, um die Authentizität der Darstellung zu beglaubigen“ (S. 272). Nun ist ‚In-Kauf-Nehmen‘ natürlich selbst ein intentionaler Vorgang, der wiederum nur als Ergebnis einer interpretativen Auseinandersetzung mit dem Text und seinen Paratexten erschlossen werden kann. Der Unterschied zwischen *Tod eines Kritikers* und *Esra* ist hingegen in der Gegenüberstellung von satirisch-öffentlichen und autobiographisch-privaten Schlüsselromanen sehr viel treffender charakterisiert: Das satirische Potential des ersteren ist nur zu verwirklichen, wenn vorausgesetzt wird, dass der Getroffene auch bewusst gemeint war, während eine vergleichbare Voraussetzung bei autobiographischen Romanen nicht angenommen werden muss.

Mit der Rede von „Schlüsselromanereignissen“ findet Franzen eine Lösung für derartige Probleme – auch wenn diese dennoch über weite Strecken der Analyse diskutiert und mitgeführt werden und der ‚Lösung‘ offenbar nicht immer ganz vertraut wird. Die Analyse als Schlüsselromanereignis rückt den Prozess der medialen Kontroverse mit in den Fokus und stellt demgegenüber Fragen nach der Intentionalität letztlich hintan: Ob intendiert oder nicht, ob zu Recht oder zu Unrecht als ‚Schlüsselroman‘ bezeichnet – um *Esra* hat sich ein Schlüsselromanereignis zugetragen. Innerhalb dieses Ereignisses kann über mögliche Intentionen freilich spekuliert werden – Intention ist dann aber kein Aspekt, der auf einer theoretischen Metaebene den Zugriff auf Gegenstände strukturiert, sondern die Spekulation über und die Zuschreibung von Intention ist Teil des Gegenstandsbereichs.

## **Radikaler Realismus und das Feuilleton – Coda**

Noch in einem umfassenderen Sinn erscheint die Analyse von „Schlüsselromanereignissen“, die nicht nur den inkriminierten Text, sondern sein diskursives und feuilletonistisches Umfeld mit einbezieht, gewinnbringend, denn sie macht sichtbar, wie eng mitunter die Verbindung von allgemeineren poetologischen Diskussionen und konkreten Auseinandersetzungen um (mutmaßliche)

Schlüsselromane ist. So kann Franzen überzeugend eine umfangreichere Feuilletondebatte nachzeichnen, die einen ‚radikalen Realismus‘ (für den etwa Rainald Goetz, Jörg Fauser und nicht zuletzt Maxim Biller als Paradigmen fungieren) in Opposition setzt zu einer stärker die literarisch-ästhetische Vermitteltheit betonenden Position. Vor diesem Hintergrund erscheint dann das Schlüsselromanereignis um Billers *Esra* als beinahe konsequente ‚Fortsetzung‘ einer umfangreicheren poetologischen Diskussion, bei der die Argumente der beiden Seiten in unterschiedlichen Formen erneut begegnen und mitunter auch im das Ereignis auslösenden Text schon inszeniert sind.

Der Blick auf den diskursiven und poetologischen Hintergrund von Schlüsselromanereignissen macht deutlich, dass „Grenzen und Freiheiten der Verarbeitung von Realien“ nur als „gesellschaftliche Aushandlungsphänomene“ (S. 334) sinnvoll beschreibbar werden und dass an diesen Aushandlungsprozessen immer auch unterschiedliche Akteure beziehungsweise gesellschaftliche Teilsysteme mit je unterschiedlichen Interessen und ‚codes‘ beteiligt sind. Charakteristisch für die Problematik von Schlüsselromanen ist gerade, dass sie die bloß literarische Bühne verlassen und moralisch-ethische und juristische Fragen aufwerfen: Franzen liefert mit seiner Studie eine Reihe von Beispielanalysen, die gleichsam performativ vorführen, dass sich über die unter Schlüsselromanverdacht stehenden Texte nur sinnvoll sprechen lässt, wenn verschiedene Diskursstränge (literarischer, feuilletonistischer, juristischer etc.) gemeinsam betrachtet werden. Mit dem Begriff „Schlüsselromanereignis“ liefert er ein überzeugendes Konzept, das erlaubt, gerade die Interdependenz dieser Bereiche zu betonen. Dass die Analysen dabei mitunter auch sehr genau am literarischen Text arbeiten, sei abschließend lediglich *en passant* erwähnt – ebenso wie die Tatsache, dass sich die Studie durchgängig stilistisch ansprechend sowie typo- und orthographisch nahezu fehlerfrei präsentiert.

## Literaturverzeichnis

- Bareis, J. Alexander (2008): *Fiktionales Erzählen. Zur Theorie der literarischen Fiktion als Make-Believe*. Göteburg.
- Bunia, Remigius (2010): „Mythenmetz und Moers in der ‚Stadt der träumenden Bücher‘ – Erfundenheit, Fiktion und Epitext“. In: J. Alexander Bareis / Frank Thomas Grub (Hg.), *Metafiktion. Analysen zur deutschsprachigen Gegenwartsliteratur*. Berlin, S. 189-201.
- Genette, Gérard (1987): *Seuils*. Paris.
- Rajewsky, Irina O. / Enderwitz, Anne (2016): „Einleitung“. In: Irina O. Rajewsky / Anne Enderwitz (Hg.), *Fiktion im Vergleich der Künste und Medien*. Berlin / Boston, S. 1-17.
- Rockenberger, Annika (2016): „‚Paratext‘ und Neue Medien. Probleme und Perspektiven eines Begriffstransfers“, In: *PhiN. Philologie im Netz* 76, S. 20-60. URL: <http://web.fu-berlin.de/phin/phin76/p76t2.htm> (05.06.2018).
- Ryan, Marie-Laure (1980): „Fictions, Non-Factuals, and the Principle of Minimal Departure“. In: *Poetics* 9, S. 403-422.
- Stierle, Karlheinz (1975): „Fiktion, Negation und Wirklichkeit“. In: Harald Weinrich (Hg.), *Positionen der Negativität*. München, S. 522-524.
- Wolf, Werner (1999): „Framing Fiction. Reflections on a Narratological Concept and an Example: Bradbury, *Mensonges*“. In: Walter Grünzweig / Andreas Solbach (Hg.), *Grenzüberschreitungen: Narratologie im Kontext*. Tübingen, S. 97-124.

Zipfel, Frank (2001): *Fiktion, Fiktivität, Fiktionalität. Analysen zur Fiktion in der Literatur und zum Fiktionsbegriff in der Literaturwissenschaft*. Berlin.

Dr. Roman Kuhn  
Freie Universität Berlin  
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften  
Institut für Romanische Philologie  
DFG-Forschungsgruppe FOR 2305: „Diskursivierungen von Neuem“  
Habelschwerdter Allee 45  
14195 Berlin  
E-Mail: [romank@zedat.fu-berlin.de](mailto:romank@zedat.fu-berlin.de)  
URL: <http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/we05/institut/mitarbeiter/kuhn/index.html>

**Sie können den Text in folgender Weise zitieren:**

Kuhn, Roman: „Entschlüsselt. Johannes Franzen beschreibt, warum der Schlüsselroman provoziert – auch und gerade die Literaturwissenschaft. [Rezension zu: Johannes Franzen: *Indiskrete Fiktionen. Theorie und Praxis des Schlüsselromans 1960–2016*. Göttingen 2018]“. In: *DIEGESIS. Interdisziplinäres E-Journal für Erzählforschung / Interdisciplinary E-Journal for Narrative Research* 8.1 (2019). 139-146.

URN: [urn:nbn:de:hbz:468-20190604-103503-3](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-20190604-103503-3)

URL: <https://www.diegesis.uni-wuppertal.de/index.php/diegesis/article/download/337/543>



This work is licensed under a [Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International License](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/).

---

<sup>1</sup> Franzen verwendet die Begriffe ‚fiktiv‘ und ‚erfunden‘ weitgehend synonym. Diese Vorannahme hätte expliziert werden können. Da sie aber auch in den wesentlichen Bezugstheorien besteht, erschließt sich diese stillschweigende Voraussetzung. Zur Tatsache, dass an diesem Punkt diverse fiktionstheoretische Ansätze in ihrer Begriffsverwendung auseinanderdriften vgl. Rajewsky / Enderwitz (2016, 2).

<sup>2</sup> Vgl. allgemein zu Begriffsbeschränkungen in Bezug auf den Paratext: Wolf 1999; Bunia 2010, 196; Rockenberger 2016.